# **Niederschrift**



<u>Sitzung des Rates der Stadt Bornheim am Donnerstag, 26.01.2023, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2</u>

Х	Öffentliche Sitzung	
	Nicht-öffentliche Sitzung	

Sitzung Nr.	008/2023
Rat Nr.	1/2023

# **Anwesende**

<u>Bürgermeister</u>

Becker, Christoph Bürgermeister

**Mitglieder** 

Aharchi, Loubna SPD-Fraktion

Böhme, Maria, Dr. Bündnis 90/Grüne-Fraktion

Breuer, Paul ABB-Fraktion Engels, Günter CDU-Fraktion Engels, Hans Günther CDU-Fraktion

Feldenkirchen, Hans Gerd UWG/Forum-Fraktion

Freynick, Jörn FDP-Fraktion ab TOP 4 tw. Gordon, Christina SPD-Fraktion ab TOP 3 tw.

Großmann, Stefan CDU-Fraktion Hanft, Wilfried SPD-Fraktion

Hochgartz, Markus Bündnis 90/Grüne-Fraktion Bündnis 90/ Grüne-Fraktion Bündnis 90/ Grüne-Fraktion

Jaritz, Karin SPD-Fraktion Kabon, Matthias FDP-Fraktion Knapstein, Günter CDU-Fraktion

Koch, Maria - Charlotte Bündnis 90/Grüne-Fraktion

König, Dirk UWG/Forum-Fraktion ab TOP 3 tw.

Kretschmer, Gabriele CDU-Fraktion Krüger, Frank W. SPD-Fraktion Krüger, Ute SPD-Fraktion

Kuhn, Arnd Jürgen, Dr. Bündnis 90/Grüne-Fraktion

Lamprichs, Holger
Lehmann, Michael
Mandt, Christian
Marx, Bernd
Mauel, Sascha

CDU-Fraktion
CDU-Fraktion
CDU-Fraktion
CDU-Fraktion

Montenarh, Stefan UWG/Forum-Fraktion

Peters, Anna SPD-Fraktion Preiß, Helmut, Dr. CDU-Fraktion Prinz, Rüdiger CDU-Fraktion Reile, Björn ABB-Fraktion

Roitzheim, Frank UWG/Forum-Fraktion Rothe, Berthold Bündnis 90/Grüne-Fraktion

Schmitz, Rolf CDU-Fraktion
Schmitz, Thomas SPD-Fraktion
Schumacher, Daniel Fraktionslos
Schwarz, Wolfgang CDU-Fraktion
Söllheim, Michael CDU-Fraktion

Strauff, Bernhard CDU-Fraktion Süß, Marc ABB-Fraktion

Taft, Linda, Dr. Bündnis 90/Grüne-Fraktion

Tourné, Peter, Dr. SPD-Fraktion

Vieritz, Joachim Bündnis 90/Grüne-Fraktion

von Canstein, Charlotte, Dr. CDU-Fraktion ab TOP 5 tw.

von Gliscynski, Florian Bündnis 90/ Grüne-Fraktion

Wehrend, Lutz CDU-Fraktion

Weiler, Marcel Bündnis 90/ Grüne-Fraktion

Züge, Rainer SPD-Fraktion

Verwaltungsvertreter

Cugaly, Ralf

Schier, Manfred, Erster Beigeordneter

Wittenberg, Karin

Schriftführerin Altaner, Petra

Nicht anwesend (entschuldigt)

Görg-Mager, Tina Bündnis 90/Grüne-Fraktion

Koch, Christian FDP-Fraktion

# Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 114/2022 vom 15.12.2022	
4	Aufhebung der Satzung über die Erhebung der Wettbürosteuer in der	036/2023-2
	Stadt Bornheim (Wettbürosteuersatzung)	
5	Ordnungsbehördliche Verordnung zur Einrichtung einer	037/2023-3
	Glasverbotszone	
6	Ergänzungswahlen zu Ausschüssen	030/2023-1
7	Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich Rat.	027/2023-1
	öffentlich)	
8	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen	042/2023-1
	Sitzungen	
9	Anfragen mündlich	

# Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

Bürgermeister Christoph Becker eröffnet die Sitzung des Rates der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Rat beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt: TOP 1-9.

	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

008/2023 Seite 2 von 8

Frau Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

## 2 Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

3 Entgegennahme der Niederschrift Nr. 114/2022 vom 15.12.2022 (öffentlicher Teil)

Der Rat erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift (öffentlicher Teil) über die Sitzung Nr. 114/2022 vom 15.12.2022 keine Einwände, mit der Maßgabe, dass bei TOP 9, Antrag des RM Schumacher, bei den Gegenstimmen B90/Die Grünen das tw. gestrichen wird und das auf Nachfrage des RM Freynick, wo der Bürgermeister sich bei der Abstimmung eingeordnet hat, der Bürgermeister mitteilt, dass er bei dem Punkt nicht mitgestimmt habe, hätte sich aber ansonsten bei den Nein-Stimmen eingeordnet, aufgenommen wird. TOP 20 wie folgt zu ergänzen:

Der Bürgermeister sagt auf Anfrage des RM Schumacher, wie die Rangfolge der beiden Beigeordneten und Amtsleiter bestimmt wurde, dass er die Rangfolge festgelegt hat.

4 Aufhebung der Satzung über die Erhebung der Wettbürosteuer in der Stadt Bornheim (Wettbürosteuersatzung)

#### Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Satzung:

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. April 2022 (GV.NRW. S. 490) und der §§ 1 bis 3 und § 20 Abs. 2 Buchst. b des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09. Dezember 2022 (GV. NRW. S. 1063), hat der Rat der Stadt Bornheim am 26.01.2023 folgende Satzung über die Aufhebung der Satzung über die Erhebung der Wettbürosteuer in der Stadt Bornheim (Wettbürosteuersatzung) vom 26.03.2018 beschlossen:

Satzung vom .... über die Aufhebung der Satzung über die Erhebung der Wettbürosteuer in der Stadt Bornheim (Wettbürosteuersatzung) vom 26.03.2018

§ 1

Die Satzung über die Erhebung der Wettbürosteuer in der Stadt Bornheim (Wettbürosteuersatzung) vom 26.03.2018 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am 15.02.2023 in Kraft.

- Einstimmig -

5	Ordnungsbehördliche Verordnung zur Einrichtung einer	037/2023-3
	Glasverbotszone	

BM Becker nimmt den Hinweis von RM Kretschmer auf, dass die Glasverbotszonen, so wie sie in den alten Verordnungen geregelt sind, für die Orte Kardorf und Waldorf Bestand haben.

008/2023 Seite 3 von 8

Dies wird im Sachverhalt der Vorlage entsprechend ergänzt.

## **Beschluss:**

Der Rat beschließt folgende Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Bornheim über die Geltung eines Glasverbotes anlässlich der Karnevalsumzüge an "Weiberfastnacht" und am "Karnevalssamstag" im Bereich der Ortschaften Kardorf, Roisdorf und Waldorf vom 01.02.2018 wie im beigefügten Lageplan rot gekennzeichnet:

2. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Bornheim über die Geltung eines Glasverbotes anlässlich der Karnevalsumzüge an "Weiberfastnacht" und am "Karnevalssamstag" im Bereich der Ortschaften Kardorf, Roisdorf und Waldorf vom 01.02.2018.

Aufgrund der §§ 27 Abs. 1, Abs. 4 Satz 1, 30, 31 und 33 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz (OBG) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV. NW S. 528/SGV NW 2060), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juni 2021 (GV. NRW. S. 762), wird von der Stadt Bornheim als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Bornheim vom 26.01.2023 folgende 2. Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Bornheim über die Geltung eines Glasverbotes anlässlich der Karnevalsumzüge an "Weiberfastnacht" und am "Karnevalssamstag" im Bereich der Ortschaften Kardorf, Roisdorf und Waldorf vom 01.02.2018 erlassen:

I.: § 1 Satz 1 Ziffer 1.2 wird wie folgt gefasst:

"an Weiberfastnacht in der Ortschaft Roisdorf in nachfolgenden, öffentlich zugänglichen Bereichen untersagt

- gesamtes Gelände des Otto-Wels-Platzes
- Adenauerallee von der Einmündung Bonner Straße bis zur Bahnunterführung hinter Hausnummer 50 (Gebäude des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums)
- Rathausstraße von der Einmündung Adenauerallee bis Hausnummer 6
- Alter Weiher von der Einmündung Rathausstraße bis zum Ende einschließlich des Verbindungsweges zwischen dieser Straße und der Adenauerallee
- Bonner Straße auf der gesamten Länge des Otto-Wels-Platzes
- Parkplatz vor dem Seiteneingang des Rathauses."

# II.: § 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

"Der Geltungsbereich des jeweiligen Verbots ist den anliegenden Übersichtskarten (Anlage 1 bis 4) als rot hinterlegte Fläche zu entnehmen."

III.: Die Anlage 2 der Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Bornheim über die Geltung eines Glasverbotes anlässlich der Karnevalsumzüge an "Weiberfastnacht" und am "Karnevalssamstag" im Bereich der Ortschaften Kardorf, Roisdorf und Waldorf vom 01.02.2018 wird durch die in der Anlage beigefügte Übersichtskarte ersetzt, aus der sich der Geltungsbereich der Glasverbotszone in der Ortschaft Roisdorf ergibt.

**III.:** Die Verordnung tritt in ihrer geänderten Form einen Tag nach Ihrer Verkündung in Kraft.

- Einstimmig -

008/2023 Seite 4 von 8

## 6 Ergänzungswahlen zu Ausschüssen

030/2023-1

#### Beschluss:

- 1. Die Ratsmitglieder wählen aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlages
  - 1.1. in den Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie
    - a) als stv. Mitglied SKB Frau Marie-Therese van den Bergh, <u>SPD-Fraktion</u>, einrückend in die alphabetische Reihenfolge der stv. Mitglieder der SPD-Fraktion,
    - b) als stv. Mitglied SKB Frau **Anya Steffens**, <u>Fraktion B'90/Die Grünen</u>, einrückend in die alphabetische Reihenfolge der stv. Mitglieder der Fraktion B'90/Die Grünen,
  - 1.2. in den Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss
    - als stv. Mitglied SKB Herrn Thomas Sagewka, <u>Fraktion B'90/Die Grünen</u>, einrückend in die alphabetische Reihenfolge der stv. Mitglieder der Fraktion B'90/Die Grünen.
  - 1.3. in den Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur
    - als stv. Mitglied SKB Frau Anya Steffens, <u>Fraktion B'90/Die Grünen</u>, einrückend in die alphabetische Reihenfolge der stv. Mitglieder der Fraktion B'90/Die Grünen,
  - 1.4. in den Feuerwehrausschuss
    - a) als Mitglied SKB Herrn **Daniel Mandt**, <u>ABB-Fraktion</u>, anstelle des bisherigen Mitgliedes Herrn Heinrich Weiler, ABB-Fraktion,
    - b) als stv. Mitglied SKB Herrn **Heinrich Weiler**, <u>ABB-Fraktion</u>, einrückend in die alphabetische Reihenfolge der stv. Mitglieder der ABB-Fraktion.
- Die Ratsmitglieder wählen aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlags folgende 3 stimmberechtigte Mitglieder und deren persönliche Stellvertreter/innen von der CDU-<u>Fraktion</u> nach §71 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII (Ratsmitglieder oder - vom Rat zu wählende -Männer und Frauen, die in der Jugendhilfe erfahren sind als sachkundige/Bürger/innen) in diesen Ausschuss:

als Mitglieder	als persönliche/n Stellvertreter/in	
Margarete Ribbecke	Helene Schmitz	
Charlotte von Canstein	Michael Jeschke	
Miriam Huge	Sonja Iwand	

008/2023 Seite 5 von 8

3. Der **Rat** nimmt zur Kenntnis, dass durch personelle Änderungen der Präsidentschaft des Landgerichts Bonn ein neues beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss tätig ist:

Bisher (bis 13.12.2022)

Beratendes Mitglied: Dr. Tobias Gülich

Stellvertretung: Lars Hillert

Neu (ab 14.12.2022)

Beratendes Mitglied: Dr. Sonja Borgfeldt

Stellvertretung: Lars Hillert

- Einstimmig -

7	Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich Rat.	027/2023-1
	öffentlich)	

- Kenntnis genommen -

## Zusatzfragen

RM Hanft betr. Gründung der Stadtentwicklungsgesellschaft

- 1. Mit welchen Aufgaben wird oder ist der Wirtschaftsprüfer betraut?
- 2. Ist das eine Begleitung der Aktivitäten der Stadt oder nimmt der Prüfer eigene Aufgaben wahr? Wenn ja, mit welchem zeitlichen Horizont?

# Antwort:

Dabei handelt es sich um Beratungsleistungen, die die Stadt einkauft und daher handelt es sich um städtische Leistungen, wo seitens des Wirtschaftsprüfers eine Unterstützung stattfindet.

Zur Zeitschiene kann aktuell nichts gesagt werden, wird nachgereicht.

#### RM Schumacher

- 1. Gibt es einen Businessplan bzw. einen Finanzierungsplan?
- 2. betr. Alternativen

Es gab von Seiten der Stadt Bornheim keine Kontaktaufnahme zum Landrat um dies auszuloten.

Ist es vom Bürgermeister beabsichtigt, innerhalb der nächsten Wochen etwas Greifbares zu den Haushaltsberatungen vorzulegen?

#### Antwort:

Die Kontaktaufnahme ist nicht beabsichtigt, weil der Rat einen anderen Beschluss getroffen hat.

Der Beratungsprozess wird sich über einen längeren Zeitraum hinziehen, weil zunächst Analysearbeiten durchgeführt werden müssen, die eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen. Dann werden entsprechende Beratungen in den Gremien vorbereitet und das wird im Laufe des Jahres 2023 passieren. Konkret soll eine Beschlusssituation im Rat vor der Sommerpause und eine nach der Sommerpause herbeigeführt werden. Dann wäre der Zeitpunkt gekommen, dass man in den Gründungsakt eintreten kann. Es wird angestrebt die Werte, die in den Haushalt eingestellt werden müssen, für den nächsten Doppelhaushalt 2025/2026 einzustellen.

3. betr. kostengünstigere Alternative, Bürgermeister wird keinen Kontakt zum Landrat aufnehmen

Ich würde hier einen Antrag stellen, dass der Bürgermeister beauftragt wird, Gespräche mit dem Landrat bezüglich des Beitritts zur GWG aufzunehmen und auszuloten, mit welchen finanziellen Mitteln das möglich wäre.

#### Antwort:

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass es sich bei dem Tagesordnungspunkt um eine Mitteilung handelt und daher nicht möglich ist, einen Antrag zu stellen.

008/2023 Seite 6 von 8

4. Wenn man zu dem Ergebnis kommt, dass die Stadtentwicklungsgesellschaft nicht machbar ist, wäre es wichtig, dass man dann nicht komplett von Neuem anfängt, sondern eine Alternative hätte. Deshalb möchte ich an meinem Antrag festhalten. Wenn sie sagen, dass wäre nicht zulässig, dann bescheiden sie das bitte so, aber ich möchte an meinem Antrag festhalten.

#### Antwort:

Es wird festgehalten, dass sie den Antrag stellen möchten und dass der Bürgermeister sagt, dass unter dem Tagesordnungspunkt kein Antrag gestellt werden kann.

8	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus	042/2023-1
	vorherigen Sitzungen	

Mündliche Mitteilungen

Keine.

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

Von der Sitzungsvorlage-Nr. 043/2023-1 Kenntnis genommen.

# 9 Anfragen mündlich

#### RM Hanft

1. Kann etwas zu den vermehrt beklagten bürokratischen Hindernissen, was die Durchführung der Karnevalsumzüge angeht, gesagt werden und wie der Sachstand dazu für die Züge im Stadtgebiet ist?

#### Antwort:

Im Zuge der Veränderung des Zugweges in Roisdorf, damit auch des Einbezuges des Otto-Wels-Platzes, wird davon ausgegangen, dass sich dort jugendliche Zugbesucher sammeln werden, die sich sonst an der alten Kirche und am Haus im Turm versammelt haben. Infolge dessen gab es seitens der Verwaltung einen erhöhten Abstimmungsbedarf, auch in Rücksprache mit der Polizei zum Thema Sicherheitskonzept. Dabei wurde der Ortsausschuss Roisdorf vor sehr hohe Herausforderungen gestellt. Die Verwaltung hat jetzt gesehen, dass die Verwaltung da anders zur Seite stehen und anders unterstützen muss. Ganz klar für die Verwaltung ist, dass sie ein hohes Interesse daran hat und sehr dankbar ist. dass es Menschen gibt, die sich im Ortsausschuss engagieren und bereit sind, all diese Mühen auf sich zu nehmen und einen Karnevalszug zu organisieren, sich dafür verantwortlich zeigen, mit allem was dazu gehört. Da ist die Stadt im engen Austausch und spätestens nächste Woche sollen alle offenen Detailfragen geklärt sein. Es wurde geklärt, dass die anderen Züge, die den Zugweg wie in den letzten Jahren haben, kein Sicherheitskonzept benötigen. Die Verwaltung baut die Unterstützung deutlich aus, da sie anfänglich den Ortsausschuss ein wenig zu sehr allein mit der Erstellung eines Sicherheitskonzepts gelassen hat. Das wird korrigiert. An der Stelle nochmals Dank an alle, die sich dem annehmen und den Straßenkarneval möglich machen.

#### RM Ute Krüger

Kann die Stadt mitteilen, was sich an der Walberberger Haltestelle der Linie 18 tut bzw. nicht tut, da nach wie vor die beliebte Walberberger Seenplatte vorhanden ist und auf Grund der jetzigen Temperaturen die Pfützen zugefroren sind?

### Antwort:

Dies wird aufgenommen.

RM Freynick betr. Wegfall der Maskenpflicht im öffentlichen Nah- und Fernverkehr, Änderung Isolierungspflicht

1. Welche Auswirkungen hat das im Allgemeinen auf die Stadt?

008/2023 Seite 7 von 8

## Antwort:

Das wird im Verwaltungsvorstand nächste Woche besprochen.

2. Welche Auswirkungen hat dies auf die Feuerwehrleute, (z.B. bisherige Testpflicht)? Antwort:

Bei der Feuerwehr wurde sich stark an den zwingenden Vorgaben orientiert, zum Teil strengere Reglungen getroffen.

Nächste Woche wird mit der Feuerwehr über die neue Coronaschutzverordnung und Regelungen für die Feuerwehr gesprochen.

Ende der Sitzung: 18:39 Uhr

gez. Christoph Becker Bürgermeister gez. Petra Altaner Schriftführung

008/2023 Seite 8 von 8